

**Folgende Stellungnahmen wurden im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4(1) BauGB zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Brüggemannsche Koppel“ der Stadt Schwarzenbek abgegeben und sollten wie folgt abgewogen werden:**

**Landesplanung SH**

Die Landesplanung SH hat nicht geantwortet.

Abwägungsvorschlag:

-

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

**3 Deutsche Bahn AG**

Gegen die Entwurfsplanungen des B-Planes 25 bestehen aus Sicht der Bahn AG keine Bedenken, sofern die nachfolgenden Bahnrelevanten Belange eingehalten werden.

Das Geplante Regenrückhaltebecken darf zu keiner Vernässung der Bahnanlagen führen im Untergrund führen.

Die späteren Bewohner sind auf eventuelle Beeinflussungen von Monitoren und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten hinzuweisen.

Die Annäherung an spannungsführende Teile der Oberleitungsanlage ist mit Lebensgefahr verbunden. Die Schutzabstände sind auch in der Bauphase z.B. durch Baumaschinen, Personen etc. unbedingt einzuhalten.

Aus einer evtl. Steigerung des Eisenbahnverkehrs dürfen keine Forderungen an die DB Netz Ag gestellt werden können.

Ansonsten verweist die Deutsche Bahn AG auf die im Vorfeld getroffenen Absprachen zum Schallschutz.

Für Neuanpflanzungen sind die Richtlinien „Landschaftspflege (Grün an der Bahn)“ Nr.: 882 ff zu berücksichtigen.

Abwägungsvorschlag:

Berücksichtigung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

**4 Deutsche Post AG**

Die Deutsche Post AG hat nicht geantwortet.

Abwägungsvorschlag:

-

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

**5 Deutsche Telekom AG**

Die Deutsche Telekom AG teilt mit, dass zum B-Plan 25 ihrerseits keine Bedenken und Anregungen vorzutragen sind.

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

**10 Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten**

Das Ministerium für Umwelt Natur und Forsten hat nicht geantwortet.

Abwägungsvorschlag:

-

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

**11 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume**

Das LLUR teilt mit, dass zum B-Plan 25 seinerseits keine Bedenken und Anregungen vorzutragen sind.

Abwägungsvorschlag:  
Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

## **12 Ministerium für Wirtschaft, Technik und Verkehr – über Straßenbauamt Lübeck**

Das Ministerium für Wirtschaft, Technik und Verkehr – über Straßenbauamt Lübeck - hat nicht geantwortet.

Abwägungsvorschlag:

-

Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

## **14 Amt für Katastrophenschutz**

Das Amt für Katastrophenschutz teilt mit, dass in dem Bereich des B-Planes 25 Kampfmittel nicht auszuschließen sind. Vor Baubeginn ist die Fläche auf Kampfmittel zu untersuchen.

Abwägungsvorschlag:

Berücksichtigung. Das Amt für Katastrophenschutz – Kampfmittelräumdienst – wird beauftragt, die Fläche wie angeregt zu untersuchen. Der Auftrag erfolgt so rechtzeitig, dass die Untersuchung vor Beginn der Bauarbeiten abgeschlossen ist.

Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

## **15 Archäologisches Landesamt**

Das archäologische Landesamt kann zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher hat es keine Bedenken.

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffälligen Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 15 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

Abwägungsvorschlag:

Berücksichtigung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

**16 Landesamt für Denkmalpflege SH**

Das Landesamt für Denkmalpflege gibt die folgende Stellungnahme ab:  
Denkmalpflegerische Belange sind nicht berührt und  
Gegen die beabsichtigten Planungen bestehen keine Bedenken.

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

**17 Staatliches Umweltamt Itzehoe**

Das staatliche Umweltamt Itzehoe hat nicht geantwortet.

Abwägungsvorschlag:

-

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

**18 Staatliches Umweltamt – Außenstelle Lübeck**

Das staatliche Umweltamt Außenstelle Lübeck hat nicht geantwortet.

Abwägungsvorschlag:

-

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

## **19 Forstamt Trittau**

Das Forstamt Trittau hat nicht geantwortet.

### Abwägungsvorschlag:

-

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

## **21 Kreis Herzogtum-Lauenburg – Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur**

### **Fachdienst Bauaufsicht**

Die Darstellung ähnelt eher einem Präsentationsplan. Alle überflüssigen Darstellungen sollten vermieden werden.

### Abwägungsvorschlag:

Der Plan zum Beteiligungsverfahren wurde in Abstimmung mit der Stadt bewusst als Präsentationsplan gestaltet. Für die Beteiligung nach § 3(2) und § 4(2) BauGB wird die Darstellung in der üblichen Form erfolgen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

In der Praxis ist die Vorschrift, dass Nebenanlagen, Vorhaben nach § 63 (1) LBO und überdachte Stellplätze / Garagen nur schwer durchsetzbar, da die Bauherren als Verantwortliche die Festsetzungen der B-Pläne nur selten kennen.

### Abwägungsvorschlag:

Die Festsetzung wird dergestalt geändert, dass nur überdachte Stellplätze / Garagen in dem Streifen zwischen der Straßenbegrenzungslinie und der straßenseitigen Baugrenze unzulässig sind, da dies der Verkehrssicherheit dient.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

Im Textteil B unter Punkt 1.5 ist eine Irritation durch einen Schreibfehler entstanden. Gemeint war die Überschreitung der „GRZ“, geschrieben wurde „GF“.

Abwägungsvorschlag:

Der Punkt 1.5 des Textteils entfällt komplett, um die Versiegelung des Bodens zu verringern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

**Fachdienst Abfall und Bodenschutz**

Es werden Bedenken dahingehend geäußert, dass an 2 Standorten Bodenverunreinigungen bestehen könnten, da die Flächen gewerblich genutzt wurden. Es sind dies die Flächen

- Bismarckstraße 19: P 1 - Fall; hier ist die Klassifizierung noch nicht abgeschlossen. Abgrund der durchgeführten Tätigkeiten im Rahmen eines Transportunternehmens werden Verunreinigungen vermutet.

Abwägungsvorschlag:

Keine Berücksichtigung, da das Flurstück nicht im Geltungsbereich des B-Planes liegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

- Brüggemannstraße 3: A 2 – Fall; aufgrund erfolgter Kernsanierung ist eine Kontamination mit Schadstoffen eher unwahrscheinlich.

Abwägungsvorschlag:

Dieser Bereich wird nur aus Gründen des Schallschutzes mit überplant. Die derzeitige Nutzung soll auch weiterhin möglich sein. Im B-Plan wird das betreffende Grundstück als Altlastenverdachtsfläche gekennzeichnet und dem Verdacht seitens der Gemeinde nachgegangen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

**Fachdienst Wasserwirtschaft**

Es ist aufgrund der Gewässerstruktur davon auszugehen, dass die Sohlerosionsgeschwindigkeit bereit überschritten wird.

Einer weiteren Einleitung von Niederschlagswasser kann nur unter Einschaltung einer (bereits vorgesehenen) Regenrückhaltung zugestimmt werden.

Der zulässige Drosselabfluss und die Überstauungshäufigkeit des Regenrückhaltebeckens aus dem B-Plangebiet in den Bahngraben ist über eine Immissionsbetrachtung z.B. in Anlehnung an das Merkblatt M 3 des Bundes der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau nachzuweisen.

Der genaue Umfang und zu betrachtende besondere Problemabschnitte sind zuvor mit der Wasserbehörde und dem Gewässerunterhaltungsverband abzustimmen.

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird berücksichtigt, indem die Planung detailliert mit der Wasserbehörde und dem Gewässerunterhaltungsverband abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

Der Antrag auf Genehmigung für das Rückhaltebecken (RRB) sowie der Antrag für die wasserrechtliche Einleitungserlaubnis sind mit den entsprechenden Unterlagen an mich zu senden.

Bei der Lage des RRB ist auf eine vernünftige Zuwegung für Unterhaltungs- und Wartungszwecke (z.B. Entschlammung) zu achten! Ebensolches gilt auch bei den geplanten Mulden.

Eine Regenwasserbehandlung wird nicht gefordert, da es voraussichtlich ein Wohngebiet wird. Ein Kombibecken (Regenwasserklär- und rückhaltebecken) ist aber immer sinnvoll.

Eine aufgrund der Grundstückgrößen wahrscheinliche Schachtversickerung ist erlaubnispflichtig.

Ich bitte um rechtzeitige Beteiligung bei der Erstellung des Entwässerungskonzeptes.

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird berücksichtigt, indem die Planung detailliert mit der Wasserbehörde und dem Gewässerunterhaltungsverband abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

## **Fachdienst Naturschutz**

Die Flächen, auf der eine bauliche Entwicklung geplant ist, sind mit einem Knick von der südlich angrenzenden Ausgleichsfläche, zu trennen.

Der Flächennutzungsplan stellt eine Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in der südöstlichen Ecke des vorliegenden Plans dar, in etwa wo der Regenrückhalteraum vorgesehen ist. Es handelt sich hier um eine Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan Nr. 46 der Stadt. Ich bitte die Ausführungen in den Ziffern 1.1 und 2.1 der Begründung diesbezüglich zu ergänzen.

Abwägungsvorschlag:

Teilweise Berücksichtigung. Der angesprochene Knick ist bereits in der derzeitigen Planung vorgesehen.

Der Landschaftsplan und der FNP sind nicht identisch. Dies betrifft vor allem den Bereich des Abflusses des RRR in den nördlichen Bahnseitengraben. Als Ausgleichsfläche ist nur das Flurstück 20/4 festgesetzt, nicht aber eine Teilfläche des Flurstücks 124/6. Die Fläche des RRR ist als Wohnbaufläche ausgewiesen. Hier ist die zeichnerische Darstellung im FNP zu korrigieren. Dies ist eine Folge der üblicherweise nicht flächenscharfen Darstellung im FNP, während die Planung des B-Planes flächenscharf ist. Ein weiterer Hinweis auf die Korrekturbedürftigkeit des FNP ergibt sich daraus, dass keine Eintragung im Grundbuch des Flurstücks 124/6 – z.B. ein Hinweis darauf, dass ein Teilbereich als Ausgleich festgesetzt wurde, vorhanden ist. Der FNP wird entsprechend berichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

Die Höhenlinien in dem Bestandsplan sind im Fachbeitrag darzustellen. Auch der Baum- und Gehölzbestand in dem Bereich östlich des Hauses „Brüggemannstraße Nr. 11“ ist im Fachbeitrag zu erfassen. Erhaltenswerte Bäume dort sind im B-Plan entsprechend festzusetzen.

Abwägungsvorschlag:

Die Anregungen werden berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

Sollten die Ausgleichsflächen und/oder Maßnahmen nicht im Eigentum der Stadt sein, sind sie für den vorgesehenen Zweck mit einer Vereinbarung bzw. mit einem Vertrag zwischen Flächeneigentümer und Stadt auf Dauer rechtlich zu sichern.

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

## **Städtebau und Planungsrecht**

Besonderes Augenmerk ist bei dieser Planung auf das Thema Lärmschutz zu legen. Insofern sind die bisher erfolgten Ausführungen zu diesem Thema nicht ausreichend. Das in der Begründung angeführte Schallgutachten ist in jedem Fall im Verfahrensschritt nach § 4(2) BauGB in Papierform den Unterlagen beizufügen.

Ich empfehle zu überprüfen, ob die darin getroffenen Aussagen und die vorgeschlagenen Maßnahmen mit den Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse in allgemeinen Wohnge-



bieten in Einklang zu bringen sind. Die prognostizierten Werte, bzw. die festgestellten Überschreitungen sind beeindruckend und lassen sich m.E. - auch unter Anwendung aktiver und passiver Schallschutzmaßnahmen - schwer mit den eigentlich vorgesehenen Orientierungswerten für Wohngebiete vereinbaren. Möglicherweise ist es erforderlich auf einen Teil der Bebauung im südlichen Bereich zu verzichten. In jedem Fall müssen die Ausführungen des Gutachtens in der Begründung detaillierter wiedergegeben und diskutiert werden, so dass trotz der problematischen Situation die Bebauung dieser Fläche als städtebaulich sinnvoll und gesundheitlich unbedenklich gelten kann.

Abwägungsvorschlag:

Das in der Zwischenzeit entsprechend dem Planungsfortschritt weiterentwickelte Schallgutachten wird im Rahmen der Beteiligung nach §3(2) und §4(2) BauGB in ‚Papierform‘ zur Verfügung gestellt. Nach Aussage des Gutachtens ist die Bebauung dieser Fläche städtebaulich sinnvoll und gesundheitlich unbedenklich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

**23 AWSH Abfallwirtschaft Südholstein GmbH**

Die AWSH Abfallwirtschaft Südholstein GmbH hat nicht geantwortet.

Abwägungsvorschlag:

-

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

**24 Landwirtschaftskammer SH**

Aus Sicht der Landwirtschaftskammer bestehen zu dem B-Plan 25 keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

## **25 Erzbischöfliches Amt Kiel**

Das Erzbischöfliche Amt hat nicht geantwortet.

Abwägungsvorschlag:

-

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

## **26 Handwerkskammer Lübeck**

Die Handwerkskammer Lübeck teilt mit, dass zum B-Plan25 aus Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und eine frühzeitige Benachrichtigung der Betriebe erwartet.

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

## **27 IHK Lübeck**

Die IHK hat nicht geantwortet.

Abwägungsvorschlag:

-

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

## **28 Ev. Luth. Kirchengemeinde Schwarzenbek**

Die ev. Luth. Kirchengemeinde teilt mit, dass sie keine Liegenschaften im Bereich der Brüggemannschen Koppel hat.

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

### **29 Nordelbisches Kirchenamt**

Das Nordelbische Kirchenamt hat nicht geantwortet.

Abwägungsvorschlag:

-

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

### **30 Schleswig-Holstein Netz AG ehemals E.ON Hanse AG**

Die Schleswig-Holstein Netz AG teilt mit, dass zum B-Plan 25 seinerseits keine Bedenken und Anregungen vorzutragen sind.

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

### **31 E.ON Netz GmbH**

Der B-Plan 25 berührt keine von der E.ON Netz GmbH wahrzunehmenden Belang. Es ist keine Planung seitens der E.ON Netz GmbH eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bittet die E.ON Netz GmbH im Verfahren nicht weiter berücksichtigt zu werden.

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme und Berücksichtigung .

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

### **32 Stadtwerke Schwarzenbek**

Die Stadtwerke Schwarzenbek haben nicht geantwortet.

Abwägungsvorschlag:

-

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

**33 Kabel Deutschland**

Kabel Deutschland hat nicht geantwortet.

Abwägungsvorschlag:

-

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

**34 Gewässerunterhaltungsverband Schwarze Au-Amelungsbach Herzogtum Lauenburg**

Die Menge des aus dem Bebauungsgebiet anfallenden Oberflächenwassers ist zu ermitteln, um sicherzustellen, dass dem Verbandsgewässer aus der Versiegelung von öffentlichen Wegen, Plätzen sowie Bebauung keine erhöhten Zuflüsse zugeleitet werden. Die einzuleitende Abflussmenge darf den Abfluss von 1,2 l/(s x ha) nicht überschreiten. In den vorliegenden Planunterlagen ist bereits unter 5.2.4 Regenwasserentsorgung enthalten, dass ein Regenrückhalteraum eingeplant ist.

Die Berechnungsunterlagen und die Unterlagen über die technischen Anlagen (Zeichnung) sowie die Lage der Einleitungsstelle in das Verbandsgewässer sind dem Verband zur Zustimmung vorzulegen.

Ausgleichsmaßnahmen an Gewässern dürfen keinerlei Einschränkungen im Bezug auf die Gewässerunterhaltung ergeben. Dies bedeutet, dass Maßnahmen in Gewässernähe grundsätzlich mit dem Verband abzustimmen sind.

Abwägungsvorschlag:

Berücksichtigung. Die Entwässerung wird mit Gewässerunterhaltungsverband abgestimmt, sofern Oberflächenwasser in den Bahnseitengraben eingeleitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

**35 Autokraft GmbH**

Die Autokraft GmbH hat nicht geantwortet.

Abwägungsvorschlag:

-

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

**38 AG 29**

Die AG29 bemerkt unterschiedliche Angaben zur Flächengröße des Plangebietes.

Weiterhin wird angeregt, Flächen im baulichen Zusammen, vor allem im Innenstadtbereich oder geringer natürlicher Wertigkeit zu bebauen. Auf den neuen Landesentwicklungsplan wird hingewiesen, der eine Beschränkung des Wachstums in einigen Bereichen vorsieht.

Die AG-29 sieht die Grünlandverluste zugunsten von Wohnbauflächen vor dem Hintergrund der zunehmenden Energiepflanzenproduktion kritisch. Grünzüge müssen nach Ansicht der AG-29 erhalten bleiben.

Der Untersuchungsrahmen sollte neue Ökologische Knick- und Biotoptypenkartierungen beinhalten. Von artenschutzrechtlicher Betroffenheit sind die gesetzlich geschützten Knicks zu betrachten. Für die Erfassung der Brutvögel, Amphibien und Fledermäusen sind die umwelt- und naturschutzrechtlichen Standards einzuhalten. Hierbei ist zu beachten, dass die Flächen Lebensräume für Offenlandvogelarten und für Fledermäuse beinhalten.

Die erheblichen Versiegelungen durch Bebauung und neue Zuwegungen bisher unzerschnittener Lebensräume bedingen entsprechende Ausgleichserfordernisse. Der AG-29 erwartet hierzu Aussagen zur Verfügbarkeit von Ausgleichsflächen und die geplanten Maßnahmen zu ökologischen Aufwertung.

Die AG-29 macht darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung einzuhalten sind.

Die AG-29 bittet um Zuleitung des Beschlusses und um die weitere Beteiligung im B-Planverfahren.

Abwägungsvorschlag:

Teilweise Berücksichtigung und Kenntnisnahme.

Die Plangröße in der Begründung ist entsprechend der Erweiterung um den östlichen Teil geändert worden.

Bei der überplanten Fläche handelt es sich um eine Fläche im Siedlungszusammenhang, die an drei Seiten von Siedlungsflächen umgeben ist. Auf die vierte Seite ist durch die Bahnlinie Hamburg-Berlin intensiv genutzt. Diese enge Anbindung an die bestehende Bebauung hat u.a. zur Folge, dass der Flächenverbrauch für infrastrukturelle Maßnahmen wie Zuwegungen etc. auf ein Minimum reduziert werden kann.

Im Rahmen des in Aufstellung befindlichen Grünordnerischen Fachbeitrages sowie des Umweltberichtes wird auf die angesprochenen Knicks eingegangen, die relevanten Tiergruppen, besonders Brutvögel und Fledermäuse, werden im Artenschutzbeitrag berücksichtigt.

Die AG-29 erhält den gewünschten Beschluss und wird im Rahmen der Aufstellung des B-Planes weiter beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

**39 Bund für Umwelt und Naturschutz – Landesverband SH**

Der BUND regt an, abgestorbene oder gefällte Bäume im Plangebiet zu belassen bzw. in einem naturnahen Waldbestand abzulegen um sie der weiteren Sukzession zu überlassen.

Der BUND regt weiterhin an, den Bereich zwischen Bahntrasse mit standorttypischen Gehölzen aufzuforsten.

Abwägungsvorschlag:

Dem Vorschlag wird teilweise gefolgt.

Ein Ablegen von abgestorbenen oder gefällten Bäumen in einem naturnahen Waldbestand wird angestrebt. Eine Aufforstung des Bereiches zwischen dem Baugebiet und der Bahntrasse ist nicht möglich, da dieser Bereich entweder bereits als Ausgleichsfläche festgesetzt (und genutzt) ist oder die Fläche für einen Regenrückhalteraum benötigt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

**40 Naturschutzbund Deutschlands**

Der Naturschutzbund Deutschlands hat nicht geantwortet.

Abwägungsvorschlag:

-

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

**44 Amt Schwarzenbek Land**

Das Amt Schwarzenbek Land teilt mit, dass das Amt gegen den B-Plan 25 keine Einwände erhebt.

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

## Anregungen der Bürger

### **Bürger A**

Es wird berichtet, dass die Dimensionierung und die Qualität der Entwässerungsleitung in der Brüggemannstraße bereits jetzt nicht ausreichen würde.

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme. Im Rahmen der Erschließungsplanung wird auch das angrenzende Rohrnetz in die Betrachtung mit einbezogen. Falls sich Unterdimensionierungen ergeben muss nachgebessert werden, falls die Leitungen Brüchig sind und eine Erneuerung erforderlich ist, geht dies zu Lasten der Anlieger im Rahmen der normalen Instandhaltung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

Das Grundstück sei lärmpegelmäßig sehr belastet. Es müssen alle möglichen Maßnahmen getroffen werden, die zu keiner Verschlechterung führen. Der Schallschutz müsse durchgehend und nicht reflektierend sein.

Abwägungsvorschlag:

Berücksichtigung. Das im Rahmen des B-Planverfahrens erstellte Schallschutzgutachten sieht eine Lärmschutzwand entlang der Gleise vor, die eine wesentlich Verminderung des Schallpegels auch in den bisherigen Wohngebieten zur Folge hat. Die Ausführung der Lärmschutzwand zu den Schienen hin wird gemäß Gutachten hochabsorbierend ausgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

Es wird eine kluge Verkehrsanbindung gewünscht.

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerinformation wurde mehrere Vorschläge zur Verkehrsanbindung seitens der Anwohner gemacht. Einer von ihnen, der auf die größte Zustimmung stieß und der städtebaulich und verkehrstechnisch zulässig ist, ist in die Planung eingeflossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

## **Bürger B**

Die Brüggemannstraße sei bereits jetzt verkehrsmäßig stark überlastet und zusätzlich für Radfahrer und Kinder sehr gefährlich, weswegen sie nicht durch weitere ca. 50 bis 75 Neufahrzeuge belastet werden sollte.

### Abwägungsvorschlag:

Keine Berücksichtigung. Nach Angaben des Einwohnermeldeamtes dient die Brüggemannstraße ca. 1.160 Einwohnern in 480 Wohneinheiten als Sammelstraße. Durch das neue Baugebiet wird sich die Anzahl der Wohneinheiten um ca. 9%, die der Einwohner um ca. 10% erhöhen. Diese Mehrbelastung kann die Brüggemannstraße in ihrem jetzigen Ausbau problemlos aufnehmen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

Der Anwohner B beklagt die massive Lärmbelastung durch den Bahnverkehr und die zusätzliche Lärmbelastung durch den motorisierten Verkehr auf der Brüggemannstraße.

### Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme. Die Lärmbelastung durch den Bahnverkehr dürfte sich durch die Schließung der Lücke in der Lärmschutzwand im Rahmen der Realisierung der Maßnahme massiv vermindern. Nach Angaben des Einwohnermeldeamtes dient die Brüggemannstraße ca. 1.160 Einwohnern in 480 Wohneinheiten als Sammelstraße. Durch das neue Baugebiet wird sich die Anzahl der Wohneinheiten um ca. 9%, die der Einwohner um ca. 10% erhöhen. Wie das Schallgutachten weiter zeigt, ist die Erhöhung des Schallpegels durch den zusätzlichen Verkehr nur Minimal.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

Es wird günstigere Verkehrsanbindung des neuen Baugebietes gewünscht.

### Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerinformation wurde mehrere Vorschläge zur Verkehrsanbindung seitens der Anwohner gemacht. Einer von ihnen, der auf die größte Zustimmung stieß und der städtebaulich und verkehrstechnisch zulässig ist, ist in die Planung eingeflossen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

## **Bürger C**

Der Bürger B beklagt ebenfalls den durch die Bahnlinie verursachten Lärmpegel. Er kritisiert, dass Schallschutzmaßnahmen an den neuen Häusern notwendig sind. Es sollten bereits jetzt erheblich bessere Schallschutzwerte berücksichtigt werden.



Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme. Der durch die Bahnlinie verursachten Lärmpegel wird durch die Realisierung des Baugebietes und damit verbunden durch die Schließung der Lücke in der Lärmschutzwand erheblich verbessert. Bereits die heute in Norddeutschland übliche Bauweise mit Verblendmauerwerk und Wärmedämmfenstern erfüllt die Schallschutzanforderungen. Nur für die Schlafräume ist zusätzlich in der südlichen Hälfte eine schalldämmende Lüftung vorzusehen.

Die Festsetzungen im Bebauungsplan erfolgen nach dem Schallgutachten und den derzeit gültigen Gesetzen, Verordnungen und DIN-Normen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

Es wird auf die Schutzwürdigkeit der Knicks hingewiesen.

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme. Der Knick ist im Vorwege kartiert worden und wird im mit den entsprechenden Planzeichen als zu erhalten festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

Es werden die Streu- und Räumpflicht sowie die Anliegerbeiträge thematisiert.

Abwägungsvorschlag:

Keine Berücksichtigung, da keine städtebaulichen Themen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

Es wird angeregt im Neubaugebiet einen Kinderspielplatz anzulegen und den allgemeinen Parkplatz zu verlegen.

Abwägungsvorschlag:

Keine Berücksichtigung. Die LBO sieht Kinderspielplätze für Kleinkinder in Baugebieten, in den primär Einfamilienhäuser gebaut werden sollen gerade nicht vor, da diese Kinder in der Regel allein aus dem eigenen Sicherheitsgefühl heraus im eigenen garten spielen. Erst die größeren Kinder, die auch mal nicht unter Aufsicht spielen wollen suchen sich entfernter gelegene Spielmöglichkeiten. Dafür ist der Spielplatz in der Schäferkoppel aber sehr günstig gelegen.

Darüber hinaus ist der Vorschlag den Kinderspielplatz direkt neben dem Parkplatz anzulegen sicherheitstechnisch sehr ungünstig, da er eine hohe Unfallgefahr birgt für die Kinder, die unbedacht z.B. nach Hause laufen wollen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen

Es wird vorgeschlagen, eine Fuß- und Radwegeverbindung entlang dem Regenrückhaltebecken und unter der Bahn zu bauen.

Abwägungsvorschlag:

Keine Berücksichtigung. Der vorgeschlagene Fuß- und Radweg befindet sich zum großen Teil außerhalb des Plangeltungsbereiches und kann daher nicht berücksichtigt werden. Die Wegefläche, die zur Pflege des Regenrückhaltebeckens eh angelegt werden muss kann bereits so angelegt werden, dass die vorgeschlagene Wegeverbindung evtl. später realisiert werden kann, sofern die notwendigen Sicherheitsaspekte beim Regenrückhaltebecken dies zulassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen,      Nein-Stimmen,      Enthaltungen